

VKB Konzern - Offenlegung per 31.12.2023
in Mio EUR

Anhang	Offenlegung	Template	Template-Name
I	Schlüsselparameter	EU-KM1	Schlüsselparameter
	Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	EU-OV1	Übersicht über die Gesamtrisikobeträge
III	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	EU-OVA	Risikomanagementansatz des Instituts
		EU-OVB	Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen
VII	Offenlegung von Eigenmitteln	EU-CC1	Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel
		EU-CC2	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
XIII	Offenlegung von Liquiditätsanforderungen	EU-LQA	Liquiditätsrisikomanagement
XV	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität	EU-CRA	Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken
XVII	Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	EU-CR3	Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken
		EU-CRC	Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditminderungstechniken
XIX	Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes	EU-CR4	Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung
XXIX	Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko	EU-MIRA	Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko
XXXI	Qualitative Angaben zum operationellen Risiko	EU-ORA	Qualitative Angaben zum operationellen Risiko
XXXIII	Vergütungspolitik	EU-REM1	Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung
		EU-REM2	Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)
		EU-REM3	Zurückbehaltene Vergütung
		EU-REM4	Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr
		EU-REM5	Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)
		EU-REMA	Vergütungspolitik
BWG	Offenlegung gemäß BWG	BWG	Information über die Einhaltung der Fit & Proper Regelungen und der Regelungen zum Nominierungsausschuss
			Informationen zum Anhang des Jahresabschlusses
			Informationen zur Einhaltung der Regelungen zur Vergütungspolitik

letzte Aktualisierung: 29.4.2024

Die Datei ist für die Datenverarbeitung und nicht für den Druck optimiert.

Wenn ganze Spalten "-" enthalten, sind die Daten nicht verfügbar. Wenn Ausprägungen "n.a." enthalten, so sind die entsprechenden Anforderungen nicht anzuwenden.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass der Gesamtwert nicht der Summe der einzelnen Posten entspricht.

VKB Konzern - Offenlegung per 31.12.2023

wichtiger Disclaimer

Dieses Dokument dient ausschließlich der allgemeinen Information über den VKB Konzern, Rudigierstraße 5-6, Linz.

Die Informationen stellen weder eine Anlage- oder sonstige Beratung noch eine Aufforderung zur Beteiligung an einem Anlagegeschäft dar.

Diese Informationen stellen weder ein Angebot noch eine Empfehlung zum Kauf von Wertpapieren oder anderen Anlagen oder Finanzprodukten dar. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen lassen aufgrund der in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu.

Der VKB Konzern gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung in Bezug auf die Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Der VKB Konzern lehnt jede ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung in Bezug auf die in diesem Dokument enthaltenen Informationen ab.

Der VKB Konzern oder mit ihr verbundene Unternehmen haften in keinem Fall für Verluste, Schäden, Kosten oder sonstige Aufwendungen jeglicher Art (einschließlich, aber nicht beschränkt auf direkte, indirekte, Folge- oder Sonderschäden oder entgangenen Gewinn), die sich aus oder im Zusammenhang mit der Verwendung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen oder mit Handlungen ergeben, die im Vertrauen auf diese Informationen vorgenommen wurden. Der VKB Konzern übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Dokument enthaltenen Informationen zu aktualisieren. Der Inhalt dieses Dokuments darf nicht als Ersatz für eine professionelle Beratung angesehen werden.

Die Marktfolgevorständin als Mitglied der Geschäftsleitung des VKB Konzerns bescheinigt im Rahmen der Genehmigung der vorliegenden Offenlegung, dass angemessene Verfahren zur Erstellung der vorliegenden Offenlegung zur Anwendung gebracht werden.

Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	e
		31.12.2023	31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	414,2771	379,6472
2	Kernkapital (T1)	414,2771	379,6472
3	Gesamtkapital	426,7915	392,5085
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	2.492,8516	2.385,2210
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,6186	15,9166
6	Kernkapitalquote (%)	16,6186	15,9166
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,1206	16,4559
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,9000	0,5000
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,5100	0,2800
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,6800	0,3800
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,9000	8,5000
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0166	0,0007
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5166	2,5007
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,4166	11,0007
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,2206	7,9559
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	4.010,2810	3.744,9398
14	Verschuldungsquote (%)	10,3304	10,1376
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000
Liquiditätsdeckungsquote			

15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	465,5841	448,1908
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	365,6643	376,4415
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	200,1374	97,6267
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	166,5791	278,8149
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	313,2758	161,9786
	Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	3.068,1143	2.880,0984
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	2.218,0737	2.219,4715
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	0,0001	0,0001

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	2.343,5859	2.240,8329	187,4869
2	Davon: Standardansatz	2.343,5859	43,1661	187,4869
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)		923,4552	
4	Davon: Slotting-Ansatz		483,0579	
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz		56,3613	
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)		584,5674	
6	Gegenparteausfallrisiko – CCR	1,6121	3,1147	0,1290
7	Davon: Standardansatz			-
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0,6608	1,8004	0,0529
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,3053	0,3721	0,0244
9	Davon: Sonstiges CCR	0,6460	0,9422	0,0517
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	-	-	
21	Davon: Standardansatz			
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite	-	-	
23	Operationelles Risiko	147,6537	140,9013	11,8123
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	147,6537	140,9013	11,8123
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	38,0296	34,7477	3,0424
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	2.492,8516	2.385,2210	199,4281

Tabelle EU-OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Frei formatierbare Textfelder für die Offenlegung qualitativer Informationen.

Zeile	Qualitative Informationen - Freitext																																				
a	<p>Im Rahmen der Genehmigung der Marktfolgevorständin als Mitglied des Leitungsorgans in Übereinstimmung mit CRR Art. 431(3) der vorliegenden Offenlegung vom 11. Mai 2024 erklärt der Vorstand die folgende konzise Risikoerklärung sowie die Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts als genehmigt.</p> <p>Die VKB steht für Kunden- und Wertorientierung, regionale Verantwortung, Unabhängigkeit, Sicherheit und Kapitalstärke. Gemeinsam mit ihren Mitarbeitern repräsentiert die VKB ein Bankhaus, das durch stabile Geschäftspolitik seit über 150 Jahren erfolgreich wirtschaftet und damit für nachhaltige Wertschöpfung in den oberösterreichischen Standortregionen sorgt.</p> <p>Die Risikostrategie der VKB leitet sich aus der Geschäftsstrategie und den damit verbundenen Zielen ab. Ziel der Risikostrategie ist es, den Fortbestand der VKB zu sichern und einen möglichst effizienten Einsatz des verfügbaren Kapitals im Geschäftsbetrieb zu erreichen. Die Risikotragfähigkeitsrechnung unterstützt die Steuerungsprozesse.</p> <p>Grundlage bildet die Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätssituation, die durch geeignete Steuerungsmaßnahmen und einen entsprechend ausgestatteten Liquiditätspuffer gewährleistet wird. Jedes eingegangene Risiko soll einen angemessenen Ertrag bringen. Aufgabe ist es Risiken effektiv zu ermitteln, zu messen, zu aggregieren und zu steuern sowie die verschiedenen Geschäftsaktivitäten angemessen mit Eigenkapital zu unterlegen. Die VKB steuert ihre Risiken auf Basis ihrer Risikogrundsätze, Richtlinien sowie Mess- und Überwachungsprozesse.</p> <p>Die VKB bewegt sich ausschließlich in Geschäftsfeldern, die einerseits mit ihrer strategischen Ausrichtung übereinstimmen und andererseits in denen entsprechende Kenntnisse bzw. Erfahrungen betreffend dem Geschäftsfeld und den damit verbundenen Risiken vorliegen.</p> <p>Adäquates Risikomanagement ist Teil der unternehmerischen und bankwirtschaftlichen Verantwortung. Unsere Kompetenz soll uns dazu führen, das Geschäft und die damit verbundenen Risiken so zu verstehen, dass eine hochwertige Risikosteuerung gesichert ist. Risiken werden erkannt, transparent gemacht, bewertet und entsprechend gesteuert. Folgende Ansprüche stellen wir an unser Risikomanagementsystem: Steuerung und Überwachung der Einzelrisiken, damit das Gesamtrisiko im zulässigen Toleranzbereich liegt; Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge; Prozessunabhängige Überwachung durch die Innenrevision; Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der Systeme und gegebenenfalls Anpassung an das geschäftliche bzw. regulatorische Umfeld und/oder die geänderte Risikolage im Rahmen unseres internen Risikosteuerungs- und Kontrollsystem; Systematische und vollständige Überwachung aller aus heutiger Sicht denkbaren ergebnis- und bestandsgefährdenden Risiken mittels effizienter und praxisorientierter Steuerungs- und Kontrollsysteme; Dokumentation der wesentlichen Elemente des Systems in verbindlichen Anweisungen; Adressatengerechte und risikoübergreifende Berichterstattung an die Unternehmensführung; Die von uns übernommenen Risiken werden entsprechend berücksichtigt und in der Preisgestaltung ertragsorientiert bepreist. Die Konditionengestaltung erfolgt damit risikobasiert. Zur Sicherung der Kapitaladäquanz wird in der VKB monatlich eine Risikotragfähigkeitsrechnung durchgeführt. Die Risikotragfähigkeitsrechnung hat einerseits zum Ziel, alle wesentlichen Risiken zu bewerten und in der Folge das entsprechende Risikopotential zu ermitteln und andererseits diesem Risikopotential die im Institut zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen gegenüberzustellen.</p> <p>Die Risikotragfähigkeit der VKB unterliegt einem jährlichen Planungsprozess, um jederzeit die Kapitaladäquanz und damit den „Going Concern“ abzusichern. Aufbauend auf dem Planungsprozess wird monatlich eine Risikotragfähigkeitsrechnung erstellt. Die Risikotragfähigkeitsrechnung hat einerseits zum Ziel, alle wesentlichen Risiken zu bewerten und in der Folge das entsprechende Risikopotential zu ermitteln und andererseits diesem Risikopotential die im Institut zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen gegenüberzustellen. Als wesentliche Risiken werden das Kreditrisiko (einschließend dem Risiko aus Anpassung einer Kreditbewertung und Risiko aus Fremdwährungskrediten), Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko, Konzentrationsrisiko und Sonstige Risiken gesehen. Die Risikodeckungsmassen setzen sich im Wesentlichen aus dem Jahresgewinn, den regulatorischen Eigenmittel und den stillen Reserven zusammen.</p> <p>Die Risikoneigung der VKB bemisst sich auf 70 %, das Frühwarnlimit liegt bei 80%. Die restlichen 20 % verbleiben als Sicherheitspuffer. In der Regel werden planmäßig aber nur 50 – 60 % ausgenützt. Aktives Management soll Interessenkonflikten vorbeugen, insbesondere bei der konkreten Ausformung der Aufbauorganisation wird berücksichtigt, dass miteinander unvereinbare Tätigkeiten - je nach Risikogehalt - von unterschiedlichen Personen, Bereichen oder Vorstandsressorts durchgeführt werden und eine Trennung von risikonehmender und risikokontrollierender Bereich sowie eine Trennung von Markt und Marktfolge gewährleistet sind.</p>																																				
	<p>Die folgende Tabelle zeigt eine kompakte Übersicht über die Ziele, Limite und Kennzahlen in Bezug auf Kapital und Liquidität für das Jahr 2023.</p> <table border="1" data-bbox="159 1102 1066 1369"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen</th> <th>31.12.2023</th> <th>Ziel</th> <th>Frühwarnschwelle</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kernkapitalquote</td> <td>15,50%</td> <td>15-16%</td> <td>12,5%</td> </tr> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote</td> <td>15,50%</td> <td>15-16%</td> <td>12,5%</td> </tr> <tr> <td>Gesamtkapitalquote</td> <td>16,04%</td> <td>17-18%</td> <td>13,0%</td> </tr> <tr> <td>LCR (Liquidity Coverage ratio)</td> <td>223,90%</td> <td>125-150%</td> <td>117,0%</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapitalrentabilität (ROE) nach Steuern</td> <td>8,25%</td> <td>3,8%</td> <td>0,5%</td> </tr> <tr> <td>Non performing loans ratio (Schuldnerausfallsquote)</td> <td>2,07%</td> <td>n.a.</td> <td>4,5%</td> </tr> <tr> <td>Eigenmittel-Auslastungsgrad (going concern)</td> <td>42,41%</td> <td>50,0%</td> <td>80,0%</td> </tr> <tr> <td>Verschuldungsquote (leverage ratio)</td> <td>9,66%</td> <td>10,0%</td> <td>5,0%</td> </tr> </tbody> </table>	Kennzahlen	31.12.2023	Ziel	Frühwarnschwelle	Kernkapitalquote	15,50%	15-16%	12,5%	Harte Kernkapitalquote	15,50%	15-16%	12,5%	Gesamtkapitalquote	16,04%	17-18%	13,0%	LCR (Liquidity Coverage ratio)	223,90%	125-150%	117,0%	Eigenkapitalrentabilität (ROE) nach Steuern	8,25%	3,8%	0,5%	Non performing loans ratio (Schuldnerausfallsquote)	2,07%	n.a.	4,5%	Eigenmittel-Auslastungsgrad (going concern)	42,41%	50,0%	80,0%	Verschuldungsquote (leverage ratio)	9,66%	10,0%	5,0%
Kennzahlen	31.12.2023	Ziel	Frühwarnschwelle																																		
Kernkapitalquote	15,50%	15-16%	12,5%																																		
Harte Kernkapitalquote	15,50%	15-16%	12,5%																																		
Gesamtkapitalquote	16,04%	17-18%	13,0%																																		
LCR (Liquidity Coverage ratio)	223,90%	125-150%	117,0%																																		
Eigenkapitalrentabilität (ROE) nach Steuern	8,25%	3,8%	0,5%																																		
Non performing loans ratio (Schuldnerausfallsquote)	2,07%	n.a.	4,5%																																		
Eigenmittel-Auslastungsgrad (going concern)	42,41%	50,0%	80,0%																																		
Verschuldungsquote (leverage ratio)	9,66%	10,0%	5,0%																																		

b	n.a.
c	<p>Ein lückenloses Risikomanagement ist Kernkompetenz der VKB. Exzellenz im Risikomanagement stellt für uns einen Wettbewerbsvorteil und Erfolgsfaktor für die Unabhängigkeit dar. Die Gesamtbankrisikostrategie bildet die Basis für das aktive Risikomanagement und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung der Risiko- und Ertragsstruktur und damit zum Unternehmenserfolg. Risikomanagement ist ein ganzheitlicher Prozess und findet daher im Rahmen sämtlicher Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozesse statt. Die Gesamtbankrisikostrategie basiert auf der Unternehmensstrategie (Unternehmenskonzept). Sie ist integrativer Teil der Unternehmensstrategie und sichert damit die gesamtheitliche und konsistente strategische Gesamtausrichtung im Konzern. Basierend auf einer jahrzehntelangen auf Sicherheit bedachten Geschäftspolitik, ist es Ziel des Risikomanagements der VKB-Bank langfristig den Bestand der VKB zu sichern.</p> <p>Die Gesamtbankrisikostrategie und die verschiedenen Strategien zu den Einzelrisiken geben den Rahmen für die Risikomanagementprozesse vor und enthalten übergeordnete Zielgrößen, die regelmäßig überprüft werden. Die Risikomessmethoden sind konzernerheitlich festgelegt und werden laufend weiterentwickelt. Das vorhandene Risikodeckungspotenzial und die Risikoneigung werden bei Festlegung eines konzernweiten Risikolimitsystems für alle wesentlichen Risikoarten berücksichtigt, sodass eine angemessene Steuerung der Risiken sichergestellt ist. Die Gesamtbankrisikostrategie sowie das eingerichtete Risikomanagementsystem sind vom Vorstand genehmigt und sind dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen eingerichtet.</p>
d	n.a.
e	<p>Im Folgenden werden Strategien und Verfahren zur Steuerung für jede Risikokategorie angeführt. Weitere Informationen können auch dem Geschäftsbericht entnommen werden.</p> <p>Die VKB verfügt für die Zwecke des ICAAP grundsätzlich über zwei verschiedene Ratingarten, welche der Systematik des IRB-Ansatz folgen: das Antragsrating kommt insbesondere bei neuen Kreditkunden zum Einsatz und basiert vorwiegend auf Bilanz (Firmenkunden) oder Haushaltsrechnung (Privatkunden). Bei bestehenden Kreditkunden wird die periodische Bonitätsüberprüfung zusätzlich durch das Verhaltensrating sichergestellt. Das Verhaltensrating berücksichtigt aktuelle Informationen aus den Kontobewegungen der Kunden. Durch den Einsatz des automatisierten Verhaltensratings ist es der VKB daher möglich, noch exaktere Ratingnoten zu erstellen. Bei jedem Kunden werden neben den Hard Facts auch Soft Facts berücksichtigt. Diese beiden Komponenten sind Grundlage für die Gesamtratingnote und damit für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Kunden. Das Rating-System unterliegt einem ständigen Validierungsprozess, der eine jederzeitige Funktionstüchtigkeit der Systeme gewährleistet. Die in der Validierung erkannten Veränderungen in den einzelnen Parametern fließen im Folgejahr in die Berechnungsformeln ein. Somit ist ein fortlaufender Prozess garantiert, der die entsprechende Qualität der Ratingergebnisse gewährleistet. Das Ratingergebnis und dessen Veränderung im Zeitverlauf bilden nicht nur die Basis für die Bonitätseinstufung des Kunden, sondern sind auch ein wichtiger Parameter für die Kreditüberwachung. Überdies basiert auch die Berechnung der Risikokosten auf den Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rating-Systeme. Die für die Risikoquantifizierung verwendeten Daten und Systeme werden laufend validiert. Neben den Normal-Szenarien werden zusätzliche Stresstests durchgeführt.</p>

Marktrisiko

Liquiditätsrisiko

Wesentliche strategische Zielsetzungen im Liquiditätsrisikomanagement sind:

- die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit
- Einrichten eines adäquaten Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP)
- Vorhalten eines angemessenen Liquiditätspuffers
- Optimierung der Refinanzierungsstruktur aus ökonomischer Perspektive, aus risikoorientierter Perspektive sowie hinsichtlich der Auswirkungen von bestehenden Liquiditätsvorschriften
- Vermeidung von Konzentrationsrisiken (Diversifikation) in Bezug auf Refinanzierungsquellen und -termine, insbesondere durch:
 - Refinanzierung via breit gestreuter Kundeneinlagen
 - Refinanzierung mittels Eigenemissionen
 - Refinanzierung im Interbankengeschäft
 - Refinanzierung mittels OeNB-Tendergeschäften
- Einsatz eines wirksamen Liquiditätskostenmodells
- regelmäßige Validierung der Annahmen und Maßnahmen in der Liquiditätsrisikosteuerung
- Treffen von Vorsorgen für Stresssituationen
- Definition eines Notfallplans, der in seiner Ausgestaltung eine rasche und effiziente Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen gewährleistet und die Auswirkungen von Stresstests berücksichtigt

Einen wesentlichen Teil des Planungsprozesses bildet die Planung der Refinanzierung. Diese ist mit dem Gesamtplanungsprozess eng verzahnt und steht mit diesem im Verlauf des Planungsprozesses in einer permanenten Wechselwirkung. Im Rahmen des operativen Liquiditätsmanagements erfolgt die kurzfristige Planung der Liquidität. Einen wesentlichen Bestandteil des operativen Liquiditätsmanagements bildet darüber hinaus die tagesaktuelle Planung und Steuerung des Bestands an Mindestreserveguthaben bei der OeNB und die damit verbundene Optimierung des diesbezüglichen Zinsaufwands. Der ökonomische Ausgleich von Liquiditätsspitzen mittels Geldmarkttransaktionen ist eine weitere operative Maßnahme zum kurzfristigen Management der Liquidität. Vom operativen Liquiditätsmanagement ist zudem auch die Steuerung der Innertagesliquidität umfasst.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird von der VKB hinsichtlich seiner Bedeutung als wesentlich eingestuft. Das Zinsänderungsrisiko wird auf Basis eines dualen Steuerungsansatzes gesteuert, der sowohl periodische als auch barwertige Methoden beinhaltet. Generell ist das Zinsgeschäft Haupttätigkeit eines Kreditinstituts, weshalb Umwälzungen am Zinsmarkt auch Auswirkungen auf die VKB haben würden. Ziel ist ein angemessenes Risiko im Verhältnis zu den Eigenmitteln.

Die wesentlichen Quellen des Zinsrisikos im VKB-Konzern sind das bilanzielle Kundengeschäft inklusive der eingebetteten Optionen, Wertpapiere im Anlagevermögen und Derivate in Form von Zinsabsicherungsgeschäften.

Ziel der Risikomessung ist es, das Ausmaß aller für das Geschäftsmodell des VKB-Konzerns relevanten Zinsrisiken und deren Quellen mittels robuster interner Messsysteme zu erfassen. Die Messung bilanzieller und außerbilanzieller Zinsrisiken erfolgt auf monatlicher Basis weitgehend standardisiert mittels einer eigenen Software. Ad hoc-Messungen von Zinsrisiken aus Einzelengagements oder Portfolien erfolgen vor allem bei plötzlichen Bewegungen auf den Zinsmärkten sowie bei Identifizierung von entsprechend hohem Volumen.

Das Zinsänderungsrisiko wird auf Basis einer „internen Methode“ über die Auswirkung einer Barwertänderung von 200 BP berechnet. Dabei werden einerseits On- und Off-Balance-Positionen einbezogen, andererseits wird eine instrumentenspezifische Zinssatzuntergrenze zugrunde gelegt. Die Eigenkapitalpositionen sowie nicht zinssensitive Positionen werden in dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Zur Darstellung des Zinsrisikos werden zinsfixe und zinsvariable Finanzinstrumente gemäß ihrer aktuellen Zinsbindung in die entsprechenden Laufzeitbänder eingeordnet. Positionen mit unbestimmter Zinsbindung werden mittels Kapitalablauffiktionen auf Basis statistischer Modelle dargestellt.

Bei der Darstellung des Zinsrisikos werden keine Annahmen bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit getroffen.

Die Darstellung des Anlegerverhaltens bei unbefristeten Giroeinlagen erfolgt über eine Rollierung der Zinsbindung. Die Ableitung der Zinsbindung wird anhand historischer Daten vorgenommen und für Privat- und Firmenkunden getrennt ermittelt.

Weiters gelangen instrumentenspezifische Zinssatzuntergrenzen aufgrund rechtlicher oder vertraglicher Vorgaben zur Anwendung.

Hinsichtlich unmittelbarer Pensions- und Abfertigungsrückstellungen basieren die Annahmen für die Zinsänderungsrisikoermittlung auf Daten aus versicherungsmathematischen Gutachten.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Der VKB-Konzern strebt beim Eingehen jeder Beteiligung ein langfristiges und dauerhaftes Engagement an. Als Grundsatz gilt, dass Beteiligungen eine bestmögliche Unterstützung und Ergänzung der Bank-Kerngeschäftsfelder sowie der banknahen Aktivitäten ermöglichen sollen. Beteiligungen in sonstigen Wirtschaftszweigen werden grundsätzlich nicht angestrebt. Das Beteiligungsrisiko im VKB-Konzern ist aus den genannten Gründen volumensmäßig begrenzt und als gering einzustufen.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt im Wege einer direkten Einbindung von - je nach Ausmaß - Marktfolgevorstand oder Gesamtvorstand in sämtliche Entscheidungen, die das Eingehen, Erhöhen, Reduzieren oder Aufgeben von Beteiligungen betreffen.

Bei Eingehen von oder Änderungen bestehender Beteiligungen werden unter Einbindung aller relevanten Bereiche entsprechende Analysen durchgeführt und eine Risikobeurteilung vorgenommen. Die Abschätzung erfolgt gemäß den Vorgaben eines Beteiligungshandbuchs unter Berücksichtigung des Risikopotentials im Einzelfall.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bzw. betriebliche Risiken gehen mit jeder Geschäftstätigkeit einher, spannen einen weiten Bogen und können nur bis zu einem gewissen Punkt gesteuert werden. Operationelle Risiken können sprunghaft entstehen und in verschiedenen Arten auftreten. Generell versucht die VKB operationelle Risiken durch vorbeugende Maßnahmen entgegen-zuwirken. Allgemein kann bei operationellen Risiken aber nicht von geringen Risiken gesprochen werden, weshalb die VKB deren Bedeutung als hoch einstuft.

Ziel in der VKB ist die Optimierung des Managements von operationellen Risiken und die ständige fachliche Weiterentwicklung vor allem unter dem Gesichtspunkt der internen Qualitäts-verbesserung. Im Zuge des Business Continuity Managements analysiert die VKB wesentliche Risiken in ihrer Geschäftstätigkeit und stellt diesen eine Eintrittswahrscheinlichkeit gegenüber. Ziel ist es große Schäden zu vermeiden und präventiv mittels akkurater Notfallkonzepte vorzusorgen.

Das operationelle Risiko wird aufsichtlich sowohl für die VKB als auch für den VKB-Konzern nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR berechnet. Intern wird das operationelle Risiko auch anhand der Einmeldungen in die Schadensfalldatenbank gemessen. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet bei Auftreten eines Schadens diesen in der Schadensfalldatenbank zu dokumentieren. Die Schäden werden nach unterschiedlichen Schadensbereichen kategorisiert.

Zur präventiven Feststellung von Schwachstellen werden regelmäßig Risk Assessments durchgeführt. Diese Risk Assessments sind geeignet insbesondere qualitative Aspekte zu berücksichtigen.

Interne Kapitaladäquanz - ICAAP

Zur Sicherung der Kapitaladäquanz wird in der VKB monatlich eine Risikotragfähigkeitsrechnung durchgeführt. Die Risikotragfähigkeitsrechnung hat einerseits zum Ziel, alle wesentlichen Risiken zu bewerten und in der Folge das entsprechende Risikopotential zu ermitteln und andererseits diesem Risikopotential die im Institut zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen gegenüberzustellen. Die Risikotragfähigkeit der VKB kann nur dann nachhaltig sichergestellt werden, wenn die vorhandenen Risikodeckungsmassen zu jedem Zeitpunkt größer als die eingegangenen Risiken sind. Zum Ziel der optimalen Allokation der Risikodeckungsmassen, wird jährlich vom Gesamtvorstand ein Limit für die gesamte Risikoauslastung als auch für die einzelnen Risikoarten bewilligt. Monatlich wird daher geprüft, ob die bewilligten Limits entsprechend eingehalten werden. Die VKB strebt hierbei eine deutliche Überdeckung der Risikopotentiale durch die vorhandenen Risikodeckungsmassen an. Die Berechnung erfolgt sowohl aus Going Concern- als auch aus Liquidationssicht.

Das Risikolimit der VKB bemisst sich auf 80 %. Somit ist das Risikokapital bis 80 % limitiert. Die restlichen 20 % verbleiben als Sicherheitspuffer. Die Going Concern-Berechnung folgt einem Konfidenzintervall von 95 %. Bei der Liquidationssicht wird das 99,9 % Konfidenzintervall angewandt.

Um aus den einzelnen Risikoposten das Gesamtrisikopotential der Bank zu bemessen, werden alle Einzelposten aggregiert. Die Aggregation wird mittels Addition vorgenommen und risikomindernde Diversifikationseffekte werden nicht berücksichtigt. Die Inanspruchnahme des eingesetzten Risikokapitals in der Going Concern als auch Liquidationssicht verteilt sich folgendermaßen auf die einzelnen Risikoarten:

Risikotragfähigkeit - Sichtweise	Going Concern		Liquidation	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Risikoarten - Anteil Risikopotential				
Kreditrisiko	49,2%	48,3%	73,0%	72,4%
Zinsänderungsrisiko	30,6%	27,7%	12,0%	10,9%
Marktrisiko	12,9%	16,8%	6,4%	8,6%
OpRisk	3,5%	3,2%	5,0%	4,5%
Sonstiges Risiko (inkl. makroökonomische Risiken)	1,5%	1,4%	2,1%	2,0%
Liquiditätsrisiko	1,7%	1,9%	0,7%	0,8%
Konzentrationsrisiko	0,6%	0,6%	0,9%	0,9%
Gesamt Risikoauslastung	42,4%	52,9%	53,9%	62,5%
Risikopolster	57,6%	47,1%	46,1%	37,5%

Stresstests

Im Rahmen der Offenlegung ihrer Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR werden auch qualitative Informationen über Stresstests offengelegt, z. B. welche Portfolios einem Stresstest unterzogen wurden, welche Szenarien zugrunde gelegt und welche Methoden angewandt wurden und wie Stresstests im Risikomanagement zum Einsatz kommen.

In den Stresstests der VKB werden hypothetische und historische Szenarien simuliert. Die Auswirkungen der Simulation wird analysiert und bei Bedarf Maßnahmen gesetzt. Insbesondere werden Erkenntnisse, die die zukünftige Risikotragfähigkeit direkt und zeitnah treffen können, in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Die Stresstests der VKB finden in folgendem Rahmen statt: Neben der monatlichen Berechnung der Risikotragfähigkeit mittels der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt ein jährlicher Stresstest. Dieser erfüllt die gesetzlichen Bestimmung des §70c Abs 1 BWG, Art. 97 Abs 1 lit c CRD sowie EBA/GL/2018/04 und stellt die angewandten Stresstests hinsichtlich des Kreditrisikos auf Basis der Berechnung durch interne Modelle dar und deckt im Wesentlichen die Portfolien Retail und Corporate ab. Die Szenarien reichen von einer Simulation der Verschlechterung der Ratingklassen, stärkere Ausnützung von außerbilanziellen Rahmen, Reduktion der Sicherheitenqualität, Ausfall einzelner Großkunden, Simulation eines wirtschaftlichen Abschwungs durch Verschlechterung der Rating-Inputvariablen sowie ein kombiniertes makroökonomisches Szenario. Darüber hinaus werden durch den vorliegenden Stresstest folgende Risikoarten abgedeckt: Liquiditätsrisiko, Aktienkursrisiko, Zinsänderungsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Fremdwährungsrisiko bzw. Risiko aus Fremdwährungskrediten sowie Operationelles Risiko. Aufgrund akut auftretenden Ereignisse, etwa Eintritt Covid-19-Pandemie oder kriegerische Aktivitäten in Europa, können auch kurzfristig ad-hoc-Szenarien durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden dem Vorstand sowie den entsprechenden Gremien vorgetragen und es werden erforderlichfalls Maßnahmen gesetzt.

Aufgrund der Kurzfristigkeit von Veränderungen bei Zinsänderungsrisiken werden von Treasury monatlich Stressrechnungen zu verschiedene Zinsszenarien durchgeführt. Weiters wird monatlich ein Liquiditätsstresstest gemäß § 12 Abs. 10 KI-RMV berechnet, der ein institutsspezifisches, ein marktweites und ein kombiniertes Szenario enthält.

g

n.a.

Tabelle EU-OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen
 Frei formatierbare Textfelder für die Offenlegung qualitativer Informationen.

Zeile	Freitext
a	Von der Veröffentlichung der Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen (Information gemäß Artikel 435 Absatz 2 lit. a CRR) wird gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR abgesehen, weil die Volkskreditbank AG nicht als Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 5 Absatz 4 BWG anzusehen ist, daher die numerischen Mandatsgrenzen für Geschäftsleiter gemäß § 5 Absatz 1 Z 9a BWG bzw. für Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 28a Absatz 5 Z 5 BWG nicht zur Anwendung gelangen und diese Information insofern nicht als wesentlich anzusehen ist.
b	<p>In der Volkskreditbank AG wurde eine Richtlinie für die Auswahl und Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes („Fit & Proper Richtlinie“) beschlossen. Die Richtlinie definiert im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben Strategie und Kriterien für die Auswahl von Vorständen und Aufsichtsräten, legt den Prozess und die Verantwortlichkeiten für die Durchführung von Eignungsbeurteilungen fest und enthält eine Strategie zur Sicherstellung der Eignung. Die Durchführung der Eignungsbeurteilung obliegt dem eingerichteten Nominierungsausschuss. Dieser hat sämtliche Vorstände und Aufsichtsräte der Volkskreditbank AG im Sinne der Richtlinie als geeignet beurteilt. Sie verfügen über die in der Richtlinie – und somit auch über die im BWG und im FMA Rundschreiben zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen – definierten erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen.</p> <p>Bei der Besetzung frei werdender Stellen im Aufsichtsrat und Vorstand wird der Aufsichtsrat durch den eingerichteten Nominierungsausschuss unterstützt, der hierbei – im Einklang mit der internen Fit & Proper Richtlinie – die Aufgaben gemäß § 29 BWG wahrnimmt. Die Rahmenbedingungen für die Auswahl von Mitgliedern des Vorstandes sowie zur Überwachung und Planung der Nachfolge im Vorstand wurden in der Richtlinie für die Auswahl und Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes festgelegt.</p>
c	<p>Der Nominierungsausschuss hat eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht im Aufsichtsrat mit 30 % und im Vorstand mit einem Drittel der Vorstandsmandate festgelegt. Diese festgelegten Ziele werden durch vorgeschlagene Maßnahmen in einer durch den Nominierungsausschuss beschlossenen umfangreichen Strategie zur Erreichung der Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht und in der Fit & Proper Richtlinie unterstützt. Zum Stichtag 31.12.2023 sind Frauen im Vorstand mit 33,3 % und im Aufsichtsrat mit 29 % (ohne Berücksichtigung der ArbeitnehmervertreterInnen) bzw. mit 45 % (mit Berücksichtigung der ArbeitnehmervertreterInnen) vertreten. Die Zielquoten werden damit fast erfüllt. Bei der Suche von neuen Aufsichtsratsmitgliedern in den kommenden Jahren wird der Fokus auf Erreichen der selbst auferlegten Zielquote von 30 Prozent bestehen.</p> <p>Der Nominierungsausschuss sieht es als seine Verantwortung an, die Ziele der Diversität umzusetzen, laufend zu betonen und (sobald erreicht) weiter aufrecht zu erhalten.</p> <p>Zur Erreichung der Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht im Vorstand und im Aufsichtsrat wird vom Nominierungsausschuss folgende Strategie für das Recruiting festgelegt:</p> <p>Der Nominierungsausschuss bekennt sich dazu, für neu zu besetzende Stellen des Aufsichtsrates und Vorstandes Frauen mit entsprechender Eignung zu gewinnen. Die Suche nach geeigneten Kandidaten wird anhand einer Aufgabenbeschreibung mit Bewerberprofil für die jeweilige Stelle durchgeführt. Diese Aufgabenbeschreibung samt Bewerberprofil muss objektive Entscheidungen durch den Nominierungsausschuss gewährleisten und es müssen entsprechende Kriterien aufgewiesen werden.</p> <p>Der Nominierungsausschuss lädt in Ausschreibungen aktiv Frauen zur Bewerbung ein, soweit dies aufgrund rechtlicher Bestimmungen möglich ist. Hierbei soll insbesondere ein bewusstes Augenmerk auf die Darstellung der VKB als ein Unternehmen, dem Chancengleichheit und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wichtig ist, gelegt werden. Ziel von Ausschreibungen muss immer sein, eine ausgewogene Anzahl von möglichen Kandidaten beider Geschlechter zur Bewerbung zu motivieren (Gendermix). Melden sich bei einer Bewerbung von offenen Stellen des Aufsichtsrates oder Vorstandes nur Personen eines Geschlechts, ist durch den Nominierungsausschuss zu evaluieren, welche Schritte gesetzt wurden, um beide Geschlechter zur Bewerbung zu motivieren. Ist die Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht noch nicht erreicht, wird bei gleicher Qualifikation dem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts der Vorzug bei der Abgabe von Empfehlungen gegeben. Ist die Zielquote bereits erreicht, müssen die Auswirkungen der Neuaufnahme auf die Zusammensetzung des jeweiligen Organs analysiert werden.</p>
d	n.a.
e	n.a.

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	16,2929	h)
	davon: Art des Instruments 1		
	davon: Art des Instruments 2		
	davon: Art des Instruments 3		
2	Einbehaltene Gewinne	400,3260	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,5000	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	417,1188	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1,2368	a) minus d)
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	Entfällt.		

		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-1,6050	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-2,8417	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	414,2771	

		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		i)
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	414,2771	

		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	12,5144	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoanpassungen		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	12,5144	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	12,514	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	426,791	
60	Gesamtrisikobetrag	2.492,852	

		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	16,6186%	
62	Kernkapitalquote	16,6186%	
63	Gesamtkapitalquote	17,1206%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,5266%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,0166%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,0000%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,0000%	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,0000%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,2206%	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1,5749	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	15,2119	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		

		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<i>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</i>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		g)
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

**Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel
mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz**

		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1.	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	277,4566	277,4566	
2.	Schuldtitle öffentlicher Stellen,	326,4510	326,4510	
3.	Forderungen an Kreditinstitute	14,0928	14,0928	
4.	Forderungen an Kunden	2.646,0074	2.645,8194	
5.	Schuldverschreibungen und andere fest-	211,6186	211,6186	
6.	Aktien und andere nicht festverzinsliche	13,1368	13,1368	
7.	Beteiligungen	2,2723	2,2723	
8.	Anteile an verbundenen Unternehmen	-	1,3840	
9.	Immaterielle Vermögensgegenstände des	5,0043	4,8981	
10.	Sachanlagen	59,7854	56,5638	
11.	Sonstige Vermögensgegenstände	51,3556	54,8010	
12.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,0064	0,0059	
13.	Aktive latente Steuern	15,2119	15,2119	
	Gesamtaktiva	3.622,3991	3.623,7119	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34,3395	34,3395	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.850,0620	2.852,4819	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	136,5982	136,5982	
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	80,0231	79,8830	
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	7,1550	6,7107	
6.	Rückstellungen	76,6395	76,5558	
6a.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,5000	0,5000	
7.	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	18,3465	18,3465	
8.	Gezeichnetes Kapital	16,6087	16,6087	
9.	Gewinnrücklagen	371,9740	371,9292	
10.	Konzernbilanzgewinn	29,5339	29,5339	
11.	Investitionszuschüsse	0,6187	0,2245	
	Gesamtpassiva	3.622,3991	3.623,7119	
Aktienkapital				
n.a.				

Tabelle EU LIQA - Liquiditätsrisikomanagement
gemäß Artikel 451a Absatz 4 CRR

Zeilennummer	Qualitative Angaben - Freitext	
a)	Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen	<p>Wesentliche strategische Zielsetzungen im Liquiditätsrisikomanagement sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit • Einrichten eines adäquaten Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) • Vorhalten eines angemessenen Liquiditätspuffers • Optimierung der Refinanzierungsstruktur aus ökonomischer Perspektive, aus risikoorientierter Perspektive sowie hinsichtlich der Auswirkungen von bestehenden Liquiditätsvorschriften • Vermeidung von Konzentrationsrisiken (Diversifikation) in Bezug auf Refinanzierungsquellen und -termine, insbesondere durch: <ul style="list-style-type: none"> - Refinanzierung via breit gestreuter Kundeneinlagen - Refinanzierung mittels Eigenemissionen - Refinanzierung im Interbankengeschäft - Refinanzierung mittels OeNB-Tendergeschäften • Einsatz eines wirksamen Liquiditätskostenmodells • regelmäßige Validierung der Annahmen und Maßnahmen in der Liquiditätsrisikosteuerung • Treffen von Vorsorgen für Stresssituationen • Definition eines Notfallplans, der in seiner Ausgestaltung eine rasche und effiziente Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen gewährleistet und die Auswirkungen von Stresstests berücksichtigt <p>Einen wesentlichen Teil des Planungsprozesses bildet die Planung der Refinanzierung. Diese ist mit dem Gesamtplanungsprozess eng verzahnt und steht mit diesem im Verlauf des Planungsprozesses in einer permanenten Wechselwirkung. Im Rahmen des operativen Liquiditätsmanagements erfolgt die kurzfristige Planung der Liquidität. Einen wesentlichen Bestandteil des operativen Liquiditätsmanagements bildet darüber hinaus die tagesaktuelle Planung und Steuerung des Bestands an Mindestreserveguthaben bei der OeNB. Der ökonomische Ausgleich von Liquiditätsspitzen mittels Geldmarkttransaktionen ist eine weitere operative Maßnahme zum kurzfristigen Management der Liquidität. Vom operativen Liquiditätsmanagement ist zudem auch die Steuerung der Innertagesliquidität umfasst.</p>
b)	Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion (Zuständigkeiten, Satzung, sonstige Verfahren)	n.a.
c)	Eine Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe	n.a.
d)	Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme	n.a.
e)	Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen	n.a.
f)	Ein Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank	n.a.
g)	Eine Erläuterung, wie Stresstests verwendet werden	n.a.
h)	Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind	Seitens des Vorstands der Volkskreditbank AG wird bestätigt, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme im Hinblick auf das Profil und die Strategie des Instituts angemessen sind.

	<p>Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Liquiditätsrisikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird. Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben (mit Ausnahme derjenigen, die bereits im Meldebogen EU LIQ1 gemäß diesen technischen Durchführungsstandards erfasst sind), die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Liquiditätsrisikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Liquiditätsrisikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken.</p> <p>Diese Kennzahlen können Folgendes umfassen:</p>	<p>Zum Liquiditätsrisiko der Volkskreditbank AG wird seitens des Vorstands folgende Aussage getroffen: „Im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko gilt der Grundsatz, dass Risiken nur in einem Ausmaß eingegangen werden, bei dem eine ausreichende Refinanzierung sichergestellt ist und ein ausreichender Liquiditätspuffer zur Verfügung steht. Konkrete Limite und Frühwarn-Schwellen spiegeln die Risikotoleranz in Bezug auf die wesentlichen Aspekte des Liquiditätsrisikos wider.“</p> <p>Das Liquiditätsrisikomanagement des VKB-Konzerns folgt einem konservativen und von Vorsicht geprägten Ansatz. Mögliche Finanzierungsspitzen werden über den Liquiditätspuffer ausreichend abgesichert. Zusätzlich sorgen konservativ gesetzte Limits für Spielraum, wobei in Summe eine Erfüllung der regulatorischen Erfordernisse inklusive einem Sicherheitsaufschlag angestrebt wird. Wesentliche Grundlage dieser aufsichtlichen Anforderungen bildet dabei der Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (LAAP).</p> <p>Generell wird - nicht zuletzt mittels eines eigenen Limits - auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kundeneinlagen und -ausleihungen geachtet. Dadurch soll die Abhängigkeit von den Kapitalmärkten auf ein möglichst geringes Maß reduziert werden. Aufgrund der Tatsache, dass die VKB ihre Kundeneinlagen zum größten Teil auf ihrem oberösterreichischen Heimmarkt generiert, besteht allerdings eine gewisse Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung in einem regional eng begrenzten Gebiet und damit ein entsprechendes Klumpenrisiko.</p> <p>Im Hinblick auf die Abwicklung der Liquiditätsflüsse liegt eine einfache und leicht nachvollziehbare Struktur vor. Die Steuerbarkeit der Liquidität wird auch durch die Tatsache begünstigt, dass keine „aktive“ Handelstätigkeit erfolgt.</p> <p>Im eigenen Wertpapierbestand wird fast durchgängig eine Buy-and-Hold-Strategie verfolgt, was für überschaubare Umsätze sorgt.</p> <p>Bei Eigenemissionen wird regelmäßig auf gestaffelte Fälligkeitstermine geachtet, um eine Konzentration bei auslaufenden Emissionen zu vermeiden.</p>																											
i)	<ul style="list-style-type: none"> · Konzentrationslimits für Sicherheitenpools und Finanzierungsquellen (sowohl für Produkte als auch für Gegenparteien) 	<p>Im Derivategeschäft werden zur Besicherung ausschließlich Barsicherheiten gestellt. Als Besicherung für potentielle Tendergeschäfte werden neben besicherungsfähigen Wertpapieren Kreditforderungen von Kunden (Credit Claims) verwendet. Im Zusammenhang mit Kundeneinlagen sind unterschiedliche Limite (Firmenkunden und Privatkunden) implementiert. Die durchschnittliche Höhe der TOP-10 Firmenkundeneinlagen betrug im Berichtsjahr € 123,5 Mio, jene von Privatkundeneinlagen € 35,1 Mio.</p>																											
	<ul style="list-style-type: none"> · Individuelle Messinstrumente oder Parameter zur Bewertung der Struktur der Bankbilanz oder zur Projizierung von Mittelflüssen und künftigen Liquiditätspositionen, unter Berücksichtigung außerbilanzieller bankspezifischer Risiken 	<p>In der VKB werden folgende Instrumente und Parameter zur Bewertung der Struktur der Bankbilanz sowie zur Projizierung von Mittelflüssen und künftigen Liquiditätspositionen verwendet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Liquiditätscashflow-GAP-Analyse - Limite und Analyse von Konzentrationsrisiken - Analyse der Produktstruktur - Analyse der Eventualverbindlichkeiten 																											
	<ul style="list-style-type: none"> · Liquiditätsrisikopositionen und Finanzierungsbedarf auf Ebene der einzelnen Rechtsträger, ausländischen Zweigstellen und Tochterunternehmen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen, sonstigen rechtlichen und operationellen Beschränkungen für die Übertragbarkeit von Liquidität 	<p>n.a.</p>																											
	<ul style="list-style-type: none"> · Bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, aufgeschlüsselt nach Laufzeitbändern, und daraus erwachsende Liquiditätslücken 	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Periode</th> <th>Laufzeit in Jahren</th> <th>Berichtsstichtag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.01.2024 bis 31.12.2024</td> <td>≤ 1</td> <td>-348</td> </tr> <tr> <td>01.01.2025 bis 31.12.2025</td> <td>> 1 ≤ 2</td> <td>93</td> </tr> <tr> <td>01.01.2026 bis 31.12.2028</td> <td>> 2 ≤ 5</td> <td>449</td> </tr> <tr> <td>01.01.2029 bis 31.12.2030</td> <td>> 5 ≤ 7</td> <td>238</td> </tr> <tr> <td>01.01.2031 bis 31.12.2033</td> <td>> 7 ≤ 10</td> <td>189</td> </tr> <tr> <td>01.01.2034 bis 31.12.2038</td> <td>> 10 ≤ 15</td> <td>246</td> </tr> <tr> <td>01.01.2039 bis 31.12.2043</td> <td>> 15 ≤ 20</td> <td>79</td> </tr> <tr> <td>01.01.2044</td> <td>> 20</td> <td>-532</td> </tr> </tbody> </table>	Periode	Laufzeit in Jahren	Berichtsstichtag	01.01.2024 bis 31.12.2024	≤ 1	-348	01.01.2025 bis 31.12.2025	> 1 ≤ 2	93	01.01.2026 bis 31.12.2028	> 2 ≤ 5	449	01.01.2029 bis 31.12.2030	> 5 ≤ 7	238	01.01.2031 bis 31.12.2033	> 7 ≤ 10	189	01.01.2034 bis 31.12.2038	> 10 ≤ 15	246	01.01.2039 bis 31.12.2043	> 15 ≤ 20	79	01.01.2044	> 20	-532
Periode	Laufzeit in Jahren	Berichtsstichtag																											
01.01.2024 bis 31.12.2024	≤ 1	-348																											
01.01.2025 bis 31.12.2025	> 1 ≤ 2	93																											
01.01.2026 bis 31.12.2028	> 2 ≤ 5	449																											
01.01.2029 bis 31.12.2030	> 5 ≤ 7	238																											
01.01.2031 bis 31.12.2033	> 7 ≤ 10	189																											
01.01.2034 bis 31.12.2038	> 10 ≤ 15	246																											
01.01.2039 bis 31.12.2043	> 15 ≤ 20	79																											
01.01.2044	> 20	-532																											

Tabelle EU CRA: Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken

Qualitative Offenlegungen - Die Institute beschreiben ihre Risikomanagementziele und -politik für Kreditrisiken anhand folgender Angaben:		Freitext
a)	In der konzisen Risikoerklärung im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR wird erläutert, welcher Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils des Instituts besteht.	siehe EU OVA Zeile a)
b)	Im Rahmen der Erörterung ihrer Strategien und Verfahren zur Steuerung des Kreditrisikos und der Strategien zur Risikoabsicherung und -minderung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR werden die Kriterien und der Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikoobergrenzen erläutert.	n.a.
c)	Im Rahmen der Unterrichtung über Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden die Struktur und die Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion erläutert.	n.a.
d)	Im Rahmen der Unterrichtung über Zuständigkeiten, Satzung und sonstige Verfahren für die Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden die Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und interner Revision erläutert.	n.a.

Meldebogen EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
				Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	1.167,2580	1.964,1394	1.768,8101	195,3292	–
2	Schuldverschreibungen	703,3533	0,0000	-	0,0000	
3	Summe	1.870,6113	1.964,1394	1.768,8101	195,3292	–
4	<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>	1,9969	41,0780	36,9046	4,1734	–
EU-5	<i>Davon ausgefallen</i>	1,9969	41,0780			

Tabelle EU-CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken

Frei formatierbare Textfelder für die Offenlegung qualitativer Informationen.

Zeile	Freier Text
a)	n.a.
b)	<p>Das Management von Kreditsicherheiten wird in der VKB als wesentlicher Bestandteil zur Umsetzung der Kreditrisikostrategie angesehen. Die Gestion des Kreditgeschäfts als Kombination aus Bonitätsbeurteilung und aktueller und richtiger Bewertung der Kreditsicherheiten unterliegt einem hohen Qualitätsanspruch.</p> <p>Die laufende Aktualisierung der Bewertungsrichtlinien für Kreditsicherheiten liegt im Verantwortungsbereich der Bereich Kreditüberwachung und dem Immobilien-Consulting-Bewertungsteam. Für jede verwendbare Sicherheitenart gibt es eine verbindlich vorgeschriebene Vorgehensweise zur objektiven und aktuellen Verkehrswertermittlung.</p> <p>Die Verantwortung für die Gestaltung von Sicherheitenverträge und –dokumenten liegt beim Bereich Recht.</p> <p>Die Sicherheitenverwaltung in der VKB ist organisatorisch vom Markt getrennt und erfolgt ausschließlich in der Marktfolge durch die Abteilung Kreditservice. Besicherungsdokumente werden von Kreditservice erstellt und nach Einholung der diversen Fertigungen einem standardisierten Ablagesystem zugeführt.</p> <p>Die operativen Systeme gewährleisten das taugliche Zustandekommen von Kreditsicherheiten und deren laufende Gestion. Die Bewertung der kreditrisikomindernd angesetzten Sicherheiten erfolgt durch festgelegte Belehnssätze auf die Verkehrswerte, welche nach einem standardisierten Ablauf jährlich oder auch im Anlassfall mit den konkreten Erfahrungen aus der Sicherheitenverwertung abgeglichen und bei Bedarf angepasst werden, damit diese ausreichend konservativ sind. Die Verantwortung dafür ist im Aufgabengebiet der Marktfolge angesiedelt. Diese Sicherheiten werden durch unsere Überwachungsinstrumente laufend geprüft und unterliegen einem automatisierten Monitoring-Prozess. Systemprüfungen erfolgen durch die Organisationseinheiten Innenrevision, Kreditüberwachung und Risikosteuerung. Eine einzelfallbezogene Überwachung erfolgt durch die Abteilungen Kreditcontrolling und Kreditüberwachung.</p> <p>Die internen Deckungswerte gemäß Bewertungsrichtlinie sind Maximalansätze, welche im Zuge des Kreditbewilligungsprozesses jederzeit vom Kompetenzträger nach unten korrigiert werden können.</p> <p>Bei Sachsicherheiten gilt generell, dass die zu erwartende wirtschaftliche Nutzungsdauer des Sicherungsgutes im Einklang mit der Finanzierungsdauer steht.</p> <p>Hypothekarische Sicherheiten werden vorwiegend im Raum Oberösterreich bestellt.</p> <p>Die Sicherheitenverwertung im Betreibungsfall obliegt der Abteilung Forderungsmanagement.</p>
c)	<p>Finanzielle Sicherheiten (Bareinlagen, Schuldverschreibungen und Aktien), Immobiliensicherheiten (Pfandrechte), Sachsicherheiten, Lebensversicherungen mit werthaltigem Rückkaufswert und persönliche Sicherheiten (Bürgschaften, Haftungen) der öffentlichen Hand werden kreditrisikomindernd anerkannt.</p>
d)	<p>Die VKB verfügt über keine Kreditderivate, weshalb in Bezug auf Artikel 453 lit. d CRR keine Angabe über die Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien sowie deren Kreditwürdigkeit erfolgt.</p>
e)	<p>Die als Sicherheit dienenden Immobilien befinden sich meist in Oberösterreich. Durch Krisentests werden Illiquiditäten am Immobilienmarkt simuliert und die Auswirkungen in den Portfolien Unternehmen sowie Mengengeschäft laufend untersucht.</p> <p>Die VKB ist als oberösterreichische Universalbank geführt. Dadurch entsteht ein breiter Streuungseffekt über alle Geschäftsfelder hinweg, sodass die Markt- und Risikokonzentration bei den angerechneten Sicherheiten relativ gering ist. Im Geschäftsmodell immanent ist, dass Immobiliensicherheiten den mit Abstand größten Teil des Besicherungsportfolios einnehmen. Demgemäß wird dieser Sicherheitenkategorie eine wesentliche Aufmerksamkeit gewidmet und sehr sorgfältig gesteuert.</p>

Meldebogen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

	Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktor en (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	451,8615	0,0000	451,8615	0,0000	41,4561	9,1745%
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	84,3558	1,0598	84,3558	0,5397	-	0,0000%
3	Öffentliche Stellen	1,4899	0,8141	14,8304	0,7537	3,0811	19,7709%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	30,0649	-	30,0649	-	-	0,0000%
5	Internationale Organisationen	92,3451	-	92,3451	-	-	0,0000%
6	Institute	91,2549	5,3298	92,9536	5,6425	32,1092	32,5664%
7	Unternehmen	798,2002	216,2135	805,1256	137,3192	833,2234	88,4108%
8	Mengengeschäft	748,1096	319,2588	722,8073	149,8235	589,2729	67,5283%
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	845,9812	80,2315	845,9812	50,8901	350,8853	39,1233%
10	Ausgefallene Positionen	30,6044	0,4834	29,0265	0,3333	32,6291	111,1352%
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	207,6059	32,8496	207,5059	17,8219	326,9192	145,0861%
12	Gedckte Schuldverschreibungen	33,8136	-	33,8136	-	5,4342	16,0711%
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	5,4738	-	5,4738	-	0,4099	7,4878%
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	0,1948	-	0,1948	-	0,0586	30,0854%
15	Beteiligungen	15,1257	-	15,1257	-	16,4023	108,4401%
16	Sonstige Posten	93,4565	0,1034	98,4721	4,9238	113,0113	109,2996%
17	INSGESAMT	3.529,9378	656,3439	3.529,9378	368,0477	2.344,8927	60,1565%

Tabelle EU MRA: Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko

Zeile	Freitext
a	<p>Die VKB schätzt ihr Marktrisiko von hoher Bedeutung ein. Die VKB führt Handelsbuchtätigkeiten von geringem Umfang gemäß Artikel 94 Absatz 1 CRR aus. Im Bankbuch ist der Anteil der Aktien sehr gering. Auch das Risiko aus Fremdwährungsgeschäften bewegt sich in engen Grenzen. Marktrisiken ergeben sich sowohl bei Handels- als auch bei Nichthandelsgeschäften. In der VKB entstehen Marktrisiken vorwiegend durch Eingehen von Positionen in Anleihen, Aktien, Fremdwährungen und anderen Finanzinstrumenten.</p> <p>Das Marktrisiko unterteilt sich grundsätzlich in zwei verschiedene Risiken:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Aktienkursrisiko: Die Strategie der Veranlagung in Aktien ist von einer risikoorientierten Linie gekennzeichnet und auf langfristige Ertragsoptimierung ausgerichtet. Das Aktienkursrisiko wird über eine Value-at-Risk-Bewertung quantifiziert. -Währungsrisiko: Die VKB strebt ein niedriges Währungsrisiko an. Fremdwährungspositionen werden daher nur in geringem Ausmaß eingegangen. Es bestehen entsprechende Limitierungen. Das Fremdwährungsrisiko wird zusätzlich über eine Value-at-Risk-Bewertung quantifiziert. <p>Die VKB verfügt über kein Warenpositionsrisiko. Das Abwicklungsrisiko wird gemäß Artikel 378 CRR berechnet. Im Jahr 2023 entstanden keine wesentlichen Abwicklungsrisiken. Zum 31.12.2023 bestand aus keinem Geschäft ein Abwicklungsrisiko.</p> <p>Für die Steuerung des Marktrisikos werden neben einem starren Limitsystem auch verschiedene Risikoanalysen und Stresstests eingesetzt.</p> <p>Jährlich wird vom Gesamtvorstand ein Gesamtbanklimit unter Berücksichtigung von Risikotragfähigkeitsrechnung und Ertragszielen festgelegt. Dadurch werden alle im Institut auftretenden Marktrisiken entsprechend begrenzt. Die Einhaltung des Limitsystems wird fortlaufend überwacht.</p>
b	n.a.
c	n.a.

Tabelle EU ORA - Qualitative Angaben zum operationellen Risiko

Freitextfelder für qualitative Angaben

Nummer der Zeile	Qualitative Angaben - Freitext
a)	<p>Operationelle Risiken bzw. betriebliche Risiken gehen mit jeder Geschäftstätigkeit einher, spannen einen weiten Bogen und können nur bis zu einem gewissen Punkt gesteuert werden. Operationelle Risiken können sprunghaft entstehen und in verschiedenen Arten auftreten. Generell versucht die VKB operationelle Risiken durch vorbeugende Maßnahmen entgegenzuwirken. Allgemein kann bei operationellen Risiken aber nicht von geringen Risiken gesprochen werden, weshalb die VKB deren Bedeutung als wesentlich einstuft. Die VKB versteht unter operationalen Risiken die Möglichkeit von Verlusten als Folge der Unangemessenheit beziehungsweise des Versagens von Systemen, internen Prozessen oder Mitarbeitern sowie aufgrund externer Ereignisse. Risiken aus Informations- und Kommunikationstechnologien, Cyberrisiken sowie Rechts-, Reputations- und Auslagerungsrisiken werden ebenso darunter subsumiert.</p> <p>Ziel in der VKB ist die Optimierung des Managements von operationellen Risiken und die ständige fachliche Weiterentwicklung vor allem unter dem Gesichtspunkt der internen Qualitätsverbesserung. Im Zuge des Business Continuity Managements analysiert die VKB wesentliche Risiken in ihrer Geschäftstätigkeit und stellt diesen eine Eintrittswahrscheinlichkeit gegenüber. Ziel ist es große Schäden zu vermeiden und präventiv mittels akkurater Notfallkonzepte vorzusorgen.</p> <p>Das Management der operationellen Risiken liegt grundsätzlich in der Verantwortung sämtlicher Organisationseinheiten und somit im Linienmanagement der VKB. Die VKB verwendet organisatorische und technische Maßnahmen, um derartige Risiken zu minimieren. Limit- und Kompetenzregelungen, interne Kontrollsysteme und prozessunabhängige Prüfungen der Innenrevision gewährleisten einen hohen Sicherheitsstandard. Für das Management der operationellen Risiken auf Gesamtbankenweite ist der Bereich Risikosteuerung verantwortlich, der Maßnahmen hinsichtlich bestehender oder entstandener Risiken koordiniert und überwacht. Die regelmäßig zusammentretende OpRisk-Management-Runde setzt strategische Maßnahmen zur Vermeidung oder Begrenzung von Risiken.</p> <p>Das operationelle Risiko wird aufsichtlich sowohl für die VKB als auch für den VKB-Konzern nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR berechnet. Intern wird das operationelle Risiko auch anhand der Einmeldungen in die Schadensfalldatenbank gemessen. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet bei Auftreten eines Schadens diesen in der Schadensfalldatenbank zu dokumentieren. Die Schäden werden nach unterschiedlichen Schadensbereichen kategorisiert.</p> <p>Zur präventiven Feststellung von Schwachstellen werden regelmäßig Risk Assessments durchgeführt. Diese Risk Assessments sind geeignet insbesondere qualitative Aspekte zu berücksichtigen. Auf Basis der Risk Assessments werden präventive Maßnahmen getroffen, um zukünftige Schäden zu vermeiden. Treten Schäden ein, werden Maßnahmen gesetzt, dass diese Art des Schadenseintritts zukünftig verhindert oder zumindest minimiert wird. Sollten Notfälle oder Krisen eintreten, sind Notfall- und Krisendokumentationen vorhanden, um bei Eintritt eines solchen Falles vorbereitet zu sein und den Normalbetrieb möglichst zeitnah wiederherstellen zu können.</p>
b)	n.a.
c)	n.a.
d)	n.a.

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Gemäß Artikel 450 Absatz 2 letzter Satz halten Institute die Anforderungen dieses Artikels in einer ihrer Größe, internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten entsprechenden Weise, sowie unbeschadet der Verordnung (EU) 2016/679, ein.

Eine wesentliche Basis für die Vergütungspolitik und damit auch für die Offenlegung bildet die – auch im Unternehmenskonzept dargelegte – Unternehmensstrategie des VKB-Konzerns. Diese wiederum hat eine nachhaltige, auf eine langfristige Beziehung zu Geschäftspartnern und Kunden in der Kernregion Oberösterreich und angrenzenden Gebieten, Wien und ausgewählten Landeshauptstädten ausgerichtete Stoßrichtung. Nicht schnelle Profitmaximierung und hohe Dividendenausschüttungen stehen im Vordergrund, sondern eine Verpflichtung gegenüber Kunden und Region einerseits und angemessener Verdienst zur Schaffung eines dauerhaft stabilen finanziellen und wirtschaftlichen Fundaments andererseits.

Im internationalen wie auch im nationalen Vergleich ist das Geschäftsmodell des VKB-Konzerns als konservativ und risikoavers einzustufen. Besonders risikofähige Geschäftsfelder, wie etwa Investmentbanking oder hohe Umsatztätigkeit bei Handelsgeschäften, werden seitens des VKB-Konzerns nicht angeboten bzw. durchgeführt.

Die Optimierung bzw. die Absicherung unvermeidbarer Risiken steht sowohl gesamthaft als auch im Hinblick auf einzelne Teilbereiche des VKB-Konzerns im Vordergrund. In den wesentlichen (im Bankenvergleich jedoch überschaubaren) Risikobereichen sorgen klare Regelungen, Kompetenzen und Limits dafür, dass von vornherein Risiken nach Möglichkeit optimiert bzw. abgesichert werden.

Bei der VKB-Bank (inkl. Leasinggesellschaften) handelt es sich um ein nicht komplexes Institut. Bei den Tochter- und Enkelgesellschaften der VKB-Immobilien GmbH handelt es sich ebenfalls um eine nicht komplexe Gesellschaft. Innerhalb Österreichs zählt die VKB-Bank zu jenen Bankinstituten, die im Hinblick auf ihre Größe und ihr Geschäftsmodell zu den nicht-systemrelevanten Instituten zu rechnen sind.

In diesem Sinne legt der VKB-Konzern nachfolgende Informationen offen:

Der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Volkskreditbank AG besteht aus folgenden Ausschussmitgliedern:

1. Mag. Erich Frommwald, Geschäftsführer
2. Dr. Christine Haiden, Journalistin
3. MMag. Matthäus Schobesberger, Unternehmer
4. Mag. Andreas Klopff, Vorsitzender des Angestelltenbetriebsrates der Volkskreditbank AG
5. Werner Reitetschläger, Arbeitnehmervertreter.

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Vergütungsausschuss am 21.09.2023 eine Sitzung abgehalten.

In der Volkskreditbank AG wurde ein konzernweiter Vorschlag für eine, den rechtlichen Vorgaben entsprechende, Vergütungspolitik erstellt und am 28.09.2011 im Vergütungsausschuss ausführlich behandelt und einstimmig beschlossen.

In Beachtung des „Rundschreibens der Finanzmarktaufsichtsbehörde zu §§ 39 Absatz 2, 39b und 39c BWG – Grundsätze der Vergütungspolitik und –praktiken“ vom 17.12.2012 erfolgte eine Überarbeitung der Vergütungspolitik und wurden die neuen Regelungen vom Vergütungsausschuss behandelt und am 23.04.2013 als Version 2.0 beschlossen.

Aufgrund der mit 01.01.2017 in Kraft tretenden „Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik“ der EBA (EBA/GL/2015/22 vom 27.06.2016, welche die mit 31.12.2016 außer Kraft tretenden „CEBS-Guidelines über Vergütungspolitik und Vergütungspraxis“ vom 10.12.2010) ersetzen, wurde sowohl die „Vergütungspolitik für den VKB-Konzern“ Version 3.0 vom 11.12.2014 überarbeitet und eine neue Version 4.0 vom Vergütungsausschuss am 12.12.2016 beschlossen, als auch die „Vergütungspolitik für den Vorstand der Volkskreditbank AG“ Version 2.0 vom 23.04.2013 überarbeitet und eine neue Version 3.0 vom Vergütungsausschuss am 12.12.2016 beschlossen.

Aufgrund der geänderten Regelungen, insbesondere der Novelle zum BWG und dem überarbeiteten „Rundschreiben der Finanzmarktaufsichtsbehörde zu §§ 39 Abs. 2, 39b und 39c BWG“ vom Jänner 2018 wurden am 27.09.2018 jeweils überarbeitete Fassungen der „Vergütungspolitik für den VKB-Konzern“ (Version 5.0) und der „Vergütungspolitik für den Vorstand der Volkskreditbank AG“ (Version 4.0) beschlossen. Insbesondere aufgrund der Zusammenlegung der beiden Dokumente betreffend Vergütungspolitik und Änderungen betreffend die VKB-Immobilien GmbH wurde am 29.09.2020 eine integrierte „Strategie und Richtlinie betreffend Vergütungspolitik für den gesamten VKB-Konzern“ (Version 6.0) beschlossen. Eine umfassende Neugestaltung der Vergütungspolitik (Version 7.0) wurde am 29.09.2021 beschlossen. Die zuletzt gültige „Strategie und Richtlinie betreffend Vergütungspolitik für die Kreditinstitutsgruppe der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft“ (Version 8.0) enthält Anpassungen an das FMA-Rundschreiben zu den §§ 39 Abs. 2, 39 b und 39 c BWG vom 15.06.2022 und wurde am 30.09.2022 beschlossen. Am 21.09.2023 wurde die aktuell gültige Version 9.0 beschlossen, die Anpassungen betreffend der Kundenregion und der Definition der Risikokäufer sowie eine Änderung zur allgemeinen Prämie beinhaltet.

Grundsätzlich gibt es keine direkte Verbindung zwischen Vergütung und Erfolg von Einzelpersonen. In der VKB-Bank ist der Grundgedanke von diskretionären variablen Vergütungsmodellen vorherrschend.

Die Summe aller Risiken ist durch die Mitglieder der Geschäftsleitung (= Vorstand) sowie durch weitere definierte Risikokäufer bzw. (leitende) Mitarbeiter in Kontrollfunktionen zu verantworten und kann daher ausschließlich diesen zugeordnet werden. Darüber hinausgehend existieren keine Bereiche der Bank, in denen Mitarbeiter Tätigkeiten ausüben oder Entscheidungen fällen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesamtbank auswirken. Auch in den Filialen der VKB-Bank werden keine Geschäfte entschieden, die wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der VKB-Bank hätten.

Die operationellen Risiken werden generell von jedem einzelnen Fachbereich bzw. Mitarbeiter getragen und haben im Sinne des Einkaufs wesentlicher Risiken keine wesentliche Relevanz. Darüber hinaus sind sie durch verbindliche und klare Richtlinien und Vorgaben abgesichert.

Das eingerichtete Risikomanagement und Interne Kontrollsystem sorgen für eine adäquate Umsetzung der risikorelevanten Vorgaben. Die Risikotragfähigkeitsrechnung ist nach dem Grundsatz der Vorsicht hin ausgerichtet.

Die wichtigsten Gestaltungsmerkmale, Parameter und Grundprinzipien des Vergütungssystems insbesondere für Modelle mit variablen Vergütungskomponenten stellen sich wie folgt dar:

Innerhalb des VKB-Konzerns orientiert sich die Vergütung der Mitarbeiter grundsätzlich an den anzuwendenden Kollektivverträgen. In der VKB-Bank kommt der Kollektivvertrag für Angestellte der Banken und Bankiers zur Anwendung, wobei mit 01.07.2009 eine umfassende Schemareform in Kraft getreten ist. Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang die Anwendung des Kollektivvertrages betreffend die Neuregelung der Pensionsrechte anzuführen. Ungeachtet dessen beeinflusst aber auch der allgemeine Marktpreis die Vergütungshöhe („Zulagen“), wobei sich dieser im Bundesland Oberösterreich teilweise unterschiedlich darstellt und diesbezüglich auch zwischen einzelnen Positionen/Funktionen differenziert wird. Insbesondere in Wien und anderen ausgewählten Landeshauptstädten beeinflusst der allgemeine Marktpreis ebenfalls die Vergütungshöhe.

Die VKB-Bank gewährt definierten Führungskräften ein besonderes Bilanzgeld, falls ein entsprechender Geschäftserfolg sowie entsprechendes persönliches Engagement gegeben sind. Die Höhe der Bilanzremuneration wird vom Vorstand festgelegt.

An die Angestellten der VKB-Bank kann unter Bedachtnahme auf den Gesamtbankerfolg eine allgemeine variable Prämie ausgeschüttet werden, deren Höhe der Vorstand festlegt. Eine Festlegung findet jährlich individuell aufgrund allgemeiner Rahmenbedingungen und der finanziellen Situation der Bank statt. Es besteht kein Anspruch auf die Auszahlung einer allgemeinen Prämie.

Generell sind Einmalprämien in Abhängigkeit von Vertriebsereignissen, Projekterfolgen, etc. im Nachhinein möglich. Diesbezüglich legt der Vorstand eine auszubezahlende Prämiensumme fest. Auf die Auszahlung dieser Einmalprämien besteht kein Rechtsanspruch.

Mit diesem Modell gibt es – insbesondere aufgrund des Umstandes der Nichtvorhersehbarkeit einer Prämienzahlung – keine Beeinflussung der Mitarbeiter zum Eingehen ungebührlicher Risiken.

Ungeachtet der vorstehenden Ausführungen liegen ganz generell betrachtet die ausbezahlten kumulierten variablen Entgelte je Mitarbeiter nicht über den in der Vergütungspolitik der VKB-Bank definierten und im FMA-Rundschreiben vom 15.06.2022 angeführten Erheblichkeitsschwellen (und damit weit unter dem in Artikel 94 Absatz 1 lit. g der Richtlinie 2013/36/EU geforderten Verhältnis zwischen dem festen und variablen Bestandteil der Gesamtvergütung von max. 100 %) oder es liegt eine branchenübliche Entlohnungsform in einer bankfremden Branche ohne wesentliche Risikoverknüpfung aufgrund der Maklertätigkeit mit entsprechenden Limitierungen (Umsatzprovisionen für Immobilienvermittlungen) vor. Die VKB-Bank qualifiziert diese kumulierten Entgelte, welche die im FMA-Rundschreiben vom 15.06.2022 angeführten Erheblichkeitsschwellen nicht überschreiten, als unerheblich, weil insbesondere durch die bestehenden variablen Prämienmodelle keine Beeinflussung der Mitarbeiter zum Eingehen ungebührlicher Risiken besteht und sich das aus den dem Proportionalitätsprinzip zugrundeliegenden Kriterien ergibt.

Insbesondere aufgrund des Nichtüberschreitens dieser Erheblichkeitsschwellen, aber auch weil es sich bei der VKB-Bank um ein nicht komplexes Institut und bei der VKB-Immobilien GmbH um eine nicht komplexe Gesellschaft handelt, erfolgt eine Teilneutralisierung in Bezug auf die Zurückstellung eines Teils der variablen Vergütung während eines mehrjährigen Zeitraums sowie in Bezug auf die damit zusammenhängende Ex-Post-Risikoadjustierung.

Im Hinblick auf die Auszahlung von Vergütungskomponenten in Form von Wertpapierinstrumenten kommt noch ergänzend hinzu, dass die VKB-Bank aufgrund ihrer gesellschaftsrechtlichen Konstruktion als Aktiengesellschaft mit einer Genossenschaft als 100%-Eigentümerin keine derartigen handelbaren Instrumente begibt. Somit besteht keine Verpflichtung zur unbaren Auszahlung, da keine „geeigneten Instrumente“ vorhanden sind.

Wie bereits oben ausgeführt wird im VKB-Konzern die Summe aller Risiken ausschließlich von der Geschäftsleitung (= Vorstand) der Volkskreditbank AG sowie von definierten Risikokäufern bzw. von (leitenden) Mitarbeitern in Kontrollfunktionen verantwortet, wobei über die Geschäftsleitung und die definierten Risikokäufer hinaus keine Bereiche existieren, in denen Mitarbeiter Tätigkeiten ausüben oder Entscheidungen fällen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesamtbank auswirken und/oder deren variables Entgelt über den Erheblichkeitsschwellen liegen bzw. welche im Rahmen von Prämienmodellen mit wesentlicher Risikoverknüpfung variabel entlohnt werden.

Unter Bezugnahme auf obige Ausführungen wird daher festgehalten, dass die Regelungen des Artikel 450 Absatz 1 lit. h) Punkt ii) bis vi) CRR für den VKB-Konzern keine Anwendung finden.

In der Volkskreditbank AG waren keine Personen gemäß Artikel 450 Absatz 1 lit i) beschäftigt, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr 2023 auf 1 Mio. EUR oder mehr belaufen hätte.

Mit Hinweis auf die obigen Ausführungen sind die Regelungen zu Artikel 450 Absatz 1 lit j) und Absatz 2 im VKB-Konzern nicht anzuwenden.

Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		a	b	c	d	
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	7	3	0	22,65
2		Feste Vergütung insgesamt	0,09	0,91	-	2,72
3		Davon: monetäre Vergütung	0,09	0,91	-	2,72
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-5x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	7	3	-	22,65
10		Variable Vergütung insgesamt	-	0,07	-	0,22
11		Davon: monetäre Vergütung	-	0,07	-	0,22
12		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
EU-14a		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-14b		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-14x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
EU-14y		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
15	Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-	
16	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	0,09	0,98	-	2,95	

Meldebogen EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	0	0	0	0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	0	0	0	0
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0	0	0	0
9	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0	0	0	0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0	0	0	0

Meldebogen REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

		a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Gesamtbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0

Meldebogen EU REM4
Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

		a
	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	n.a.
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	n.a.
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	n.a.
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	n.a.
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	n.a.
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	n.a.
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	n.a.
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	n.a.
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	n.a.
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	n.a.
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	n.a.
x	Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.	

Meldebogen EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						
	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Gesamt-summe Leitungsorgan	Investment Banking	Retail Banking	Vermögens- verwaltung	Unternehmens- funktionen	Unabhängige interne Kontroll- funktionen	Alle Sonstigen	Gesamt- summe
1 Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter										32,65
2 Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	7	3	10							
3 Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung										
4 Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				1	13,65		6	2		
5 Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	0,09	0,98	1,07	0,13	1,80	-	0,78	0,23	-	
6 Davon: variable Vergütung	-	0,07	0,07	0,02	0,13	-	0,06	0,02	-	
7 Davon: feste Vergütung	0,09	0,91	1,00	0,12	1,67	-	0,73	0,21	-	

OFFENLEGUNG GEMÄSS BWG

Offenlegung gemäß §65a BWG

Information über die Einhaltung der Fit & Proper Regelungen gemäß § 5 Abs. 1 Z 6 bis 9a BWG und § 28a Abs. 5 Z 1 bis 5 BWG

Im § 5 Absatz 1 Z 6 ff BWG sind Anforderungen für Geschäftsleiter und im § 28a Absatz 3 Z 1 ff sowie § 28a Absatz 5 Z 1 ff BWG sind Anforderungen für Aufsichtsratsmitglieder bzw. Aufsichtsratsvorsitzende festgelegt. In der Volkskreditbank AG sind diese Qualifikationsanforderungen in der Richtlinie für die Auswahl und Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes geregelt. Die Richtlinie definiert im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben Strategie und Kriterien für die Auswahl von Vorständen und Aufsichtsräten, legt den Prozess und die Verantwortlichkeiten für die Durchführung von Eignungsbeurteilungen fest und enthält eine Strategie zur Sicherstellung der Eignung. Die Anforderungen der § 5 Absatz 1 Z 6 ff BWG und § 28a Absatz 3 Z 1 ff sowie § 28a Absatz 5 Z 1 ff BWG werden von allen Mitgliedern des Vorstandes und Aufsichtsrates erfüllt.

Aufgrund von neuen Bestimmungen des BWG (§ 28a Abs 5 Z 5a) hat der Aufsichtsrat von Kreditinstituten über eine ausreichende Anzahl von unabhängigen Mitgliedern zu verfügen. Die Volkskreditbank AG erfüllt diese Anforderung, der Aufsichtsrat verfügt mit Stand 31.12.2023 über 2 unabhängige Mitglieder.

Information über die Einhaltung der Regelungen zum Nominierungsausschuss gemäß § 29 BWG

In der Volkskreditbank AG ist ein freiwilliger Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates eingerichtet, der die Anforderungen des § 29 BWG erfüllt und die Aufgaben gemäß § 29 BWG wahrnimmt.

Offenlegung gemäß §64 Abs 1 BWG

Information zum Anhang des Jahresabschlusses gemäß § 64 Abs. 1 Z 18 und 19 BWG

Die in § 64 Absatz 1 Z 18 und 19 BWG aufgelisteten Punkte werden, soweit erforderlich, im Anhang des Jahresabschlusses der Volkskreditbank AG angegeben

Offenlegung gemäß §65a BWG

Information zur Einhaltung der Regelungen zur Vergütungspolitik gem. §§ 39c BWG sowie der Anlage zu § 39b BWG

Der VKB-Konzern hat seit 2011 sowohl eine „Vergütungspolitik für den VKB-Konzern“ als auch eine „Vergütungspolitik für den Vorstand der Volkskreditbank AG“ festgelegt, zuletzt zu einer integrativen Fassung zusammengeführt. Diese Dokumente, welche vom Vergütungsausschuss (bzw. Präsidialausschuss) beschlossen wurden, basieren auf den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, insbesondere auf der Umsetzung der CRD III Richtlinie (RL 2010/76/EU) sowie der CRD IV Richtlinie (RL 2013/36/EU) und CRD V in § 39b samt Anlage und auf den einschlägigen Rundschreiben der FMA. Ergänzend hierzu wurden die Vorgaben der „CEBS-Guidelines über Vergütungspolitik und Vergütungspraxis“ vom 10.12.2010, welche mit Ablauf des 31.12.2016 außer Kraft traten, und ab 01.01.2017 die „Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik“ der EBA bzw. ab 02.07.2021 die überarbeiteten Leitlinien (EBA/GL/2021/04 vom 02.07.2021) sowie das "Rundschreiben der Finanzmarktaufsichtsbehörde zu §§ 39 Abs 2, § 39b und 39c BWG - Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken" vom Juni 2022 beachtet.

Diese Dokumente, welche wiederkehrend überprüft und im Bedarfsfalle adaptiert werden, beinhalten detaillierte Regelungen betreffend die

1. Strategische Leitlinien
2. Grundsätze der Vergütung,
3. Arten der Vergütung,
4. Rahmenbedingungen der Vergütungspolitik und –praktiken auf Gesamtbankebene (inkl. Komplexitätsüberlegungen, Definition von Erheblichkeitsschwellen und Neutralisierungsüberlegungen),
5. Rahmenbedingungen der Vergütungspolitik und –praktiken auf Einzelrisikoebene (inkl. Definition Identified staff, Kontrollfunktionen).

Eine wesentliche Basis für die Vergütungspolitik und damit auch für die Offenlegung bildet die – auch im Unternehmenskonzept dargelegte – Unternehmensstrategie des VKB-Konzerns. Diese wiederum hat eine nachhaltige, auf eine langfristige Beziehung zu Geschäftspartnern und Kunden in der Kernregion Oberösterreich und angrenzenden Gebieten, Wien und ausgewählten Landeshauptstädten ausgerichtete Stoßrichtung. Nicht schnelle Profitmaximierung und hohe Dividendenausschüttungen stehen im Vordergrund, sondern eine Verpflichtung gegenüber Kunden und Region einerseits und angemessener Verdienst zur Schaffung eines dauerhaft stabilen finanziellen und wirtschaftlichen Fundaments andererseits.

Im internationalen wie auch im nationalen Vergleich ist das Geschäftsmodell des VKB-Konzerns als konservativ und risikoavers einzustufen. Besonders risikofähige Geschäftsfelder, wie etwa Investmentbanking oder hohe Umsatztätigkeit bei Handelsgeschäften werden seitens des VKB-Konzerns nicht angeboten bzw. durchgeführt.

Die Optimierung bzw. die Absicherung unvermeidbarer Risiken steht sowohl gesamthaft als auch im Hinblick auf einzelne Teilbereiche des VKB-Konzerns im Vordergrund. In den wesentlichen (im Bankenvergleich jedoch überschaubaren) Risikobereichen sorgen klare Regelungen, Kompetenzen und Limits dafür, dass von vornherein Risiken nach Möglichkeit optimiert bzw. abgesichert werden.

Grundsätzlich ist auszuführen, dass jegliche Förderung riskanten Verhaltens durch die Form der Vergütung von vornherein vermieden wird. Die vorhandenen Vergütungspraktiken laufen einem effizienten und soliden Risikomanagement keinesfalls zuwider. Das Erzielen kurzfristiger Gewinne wird vergütungsmäßig weder speziell gefördert, noch werden Führungskräfte und Mitarbeiter anderweitig aufgrund der gewährten Vergütungen dazu verleitet, mit ungebührlich hohen Risiken verbundene Tätigkeiten zu entfalten, mit denen möglicherweise kurzfristig höhere Gewinne erzielt werden, wie nachfolgend dargelegt wird.

Dies gilt für alle Vergütungsarten, insbesondere aber gerade für die variablen Vergütungen.

Das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung in der VKB-Bank tendiert grundsätzlich äußerst stark in Richtung Fixum. Durch die verhältnismäßig geringe variable Vergütung wird die Fähigkeit des VKB-Konzerns zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung daher nicht eingeschränkt. Flexible Entscheidungen des Vorstands in Bezug auf die konkrete Höhe von variablen Vergütungskomponenten bis hin zum Wegfall aller variablen Komponenten sind unter Beachtung der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen grundsätzlich möglich.

Die Vergütungspolitik des VKB-Konzerns ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar, diesem förderlich und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die über das von dem Kreditinstitut tolerierte Maß hinausgehen.

In der Volkskreditbank AG wurde vom Aufsichtsrat ein freiwilliger Vergütungsausschuss eingerichtet, der die Anforderungen des § 39c BWG erfüllt und die Aufgaben gemäß § 39c BWG wahrnimmt.